

Fotografieren von Archivgut durch Benutzerinnen und Benutzer

Unterlagen des Landesarchivs Thüringen dürfen mit persönlichen Geräten fotografiert werden. Das selbständige Fotografieren ist kostenlos. Diese Fotos dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Landesarchivs veröffentlicht, weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Vor dem Beginn des Fotografierens muss der Benutzerdienst des Lesesaals informiert werden.

Nicht fotografiert werden dürfen:

- Archivgut, bei dem die Frist von 100 Jahren nach Schließung der Unterlagen noch nicht abgelaufen ist oder das anderen archivrechtlichen Schutzfristen unterliegt.
- Archivgut, das in seiner Bestandserhaltung gefährdet ist.
- Archivgut, für das Filme bzw. Digitalisate vorliegen.
- Unterlagen, die nicht Eigentum des Freistaates Thüringen sind (z. B. Leihgaben oder Deposita), wenn der Eigentümer keine Fotografierlaubnis erteilt hat.
- Unterlagen, die Einschränkungen nach dem Urheberrechtsgesetz und/oder dem Kunsturhebergesetz unterliegen (z.B. persönliche Briefe, Karten und Pläne, Fotografien, Postkarten, Werke der bildenden Kunst und Plakate).

In Zweifelsfällen ist der Benutzerdienst zu kontaktieren.

Technische Vorgaben:

- Der Benutzerdienst weist für das Fotografieren einen besonderen Platz im Lesesaal zu.
- Es darf nur geräuschlos und ohne Verwendung von Blitzlicht oder weiterer Hilfsmittel (z.B. Stative) fotografiert werden.
- Der Einsatz von Handscannern ist verboten.
- Zum Schutz der Unterlagen darf bei gebundenen Archivalien der Falz nicht zusätzlich beschwert werden und die Ordnung innerhalb einer Akte muss erhalten bleiben. Die vom Archiv gestellten konservatorischen Hilfsmittel zur schonenden Nutzung der Unterlagen (Schaumstoffkissen und -keile, Bleischlangen) sind zu verwenden.
- Für den Nachweis der Aktensignaturen sind die Benutzerinnen und Benutzer selbst verantwortlich. Das Landesarchiv erteilt keine nachträglichen Auskünfte zu den Signaturen der fotografierten Unterlagen.

Benutzerinnen und Benutzer müssen sich schriftlich verpflichten, diese Auflagen einzuhalten.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, kostenpflichtige Reproduktionen von Archivgut durch das Landesarchiv (Geräte vor Ort oder Fotowerkstatt in Weimar) herstellen zu lassen.

Aktenzeichen:

Erlaubnis zur Anfertigung von Reproduktionen (Arbeitskopien) mit persönlichen Geräten im Lesesaal

Erklärung von Herrn/Frau

.....

.....

(Vor- und Zuname)

Ich verpflichte mich hiermit, die mir vom Landesarchiv Thüringen übermittelten Auflagen einzuhalten.

Im Falle einer Verletzung dieser Auflagen kann ich dafür haftbar gemacht werden und stehe gegebenenfalls für die Folgen einer schuldhaften Verletzung ein.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Aus den folgenden Akten wurden Reproduktionen angefertigt:
(Bestand / Aktensignatur / Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....